

Verteiler:

Aggerverband
Sonnenstr. 40

51645 Gummersbach

Emschergenossenschaft
Kronprinzenstraße 24

45128 Essen

Erftverband
Am Erftverband 6

50126 Bergheim

Linksniederrheinische Entwässerungs-Genossenschaft LINEG
Friedrich-Heinrich-Allee 64

47475 Kamp-Lintfort

Lippeverband
Königswall 29

44137 Dortmund

Niersverband
Am Niersverband 10

41747 Viersen

Ruhrverband
Kronprinzenstraße 37

45128 Essen

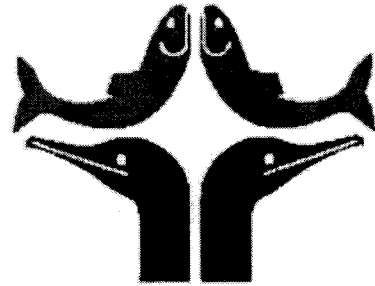
Wupperverband
Untere Lichtenplatzer Str. 100

42289 Wuppertal

Wasserverband Eifel-Rur
Eisenbahnstraße 5

52353 Düren

Fischschutz contra Kormoran e.V.
Brunnenstr. 6
51702 Bergneustadt



FcK e.V. Brunnenstr. 6 51702 Bergneustadt

An

21. Oktober 2016

- Verteiler -

WRRL-Bewirtschaftungsplan 2016-2021: Bewertung des Einflusses von Kormoran-Fraßschäden durch das MKULNV NRW

- Bezug: 1. Schreiben des MKULNV NRW an den FcK vom 06.2016 (Anlage 2)
2. Unser Rundschreiben an die Wasserverbände in NRW vom 30.06.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir hatten zu dem WRRL-Bewirtschaftungsplan 2016-2021 eine Stellungnahme vorgelegt (vom 19.06.2015, ID in dem System 1548, hier Anlage 1), die das Ministerium geprüft und in tabellarischer Form beantwortet hatte (Anlage 2). Weitere Stellungnahmen, die ebenfalls den erheblichen Einfluss der Kormoran-Fraßschäden qualifiziert und dediziert thematisierten, die uns vorliegen, wurden sämtlich etwa mit denselben Argumenten beantwortet.

Hierin sehen wir schwerwiegende Verfehlungen insbesondere in Bezug auf die sach- und fachgerechte Verwendung von Finanz- und Personalmitteln sowie falsche Information der Betroffenen und der Öffentlichkeit im Rahmen der Koordination und fachlichen Endbearbeitung bei der Umsetzung der WRRL im Umweltministerium. Durch die falsche Einschätzung der Rolle des Kormorans bzgl. des nach WRRL zu erreichenden „Guten ökologischen Zustandes“ der Gewässer und die daraus resultierende mangelnde bzw. sogar falsche Information und Anleitung der in den einzelnen Flussgebietseinheiten tätigen Bearbeiter, hat dazu geführt, dass teilweise unter hohem Kostenaufwand überzogene, falsche oder sinnlose Maßnahmen durchgeführt wurden und weiter in den Umsetzungsfahrplänen festgeschrieben werden, ohne dass der gute ökologische Gewässerzustand im Sinne der WRRL hierdurch jemals erreichbar wäre. Im Gegenteil wird die Erreichung des Zielzustandes (auch des guten ökologischen Potenzials bei HMWB) vielfach auch bei längst gegebenen restlichen Voraussetzungen, wie gutem oder sehr gutem chemischen und strukturellen Zustand durch den Fraßdruck des Kormorans auf die Fischbiozönosen verhindert.

Anstatt diese Tatsache richtig zu würdigen und den betroffenen Bearbeitern, Ihren Wasserverbänden usw. entsprechende Anweisungen zur richtigen Analyse und der Situation angemessene Maßnahmen, insbesondere ein sach- und fachgerechtes Kormoranmanage-

...

ment, an die Hand zu geben, negiert, verharmlost und lenkt das MKULNV mit Bezug 1 massiv von dem Problem ab. Indirekt, z.T. trotz dieser im Ministerium vorliegenden Kenntnisse weiterhin auch direkt und damit bereits an der Grenze zu strafwürdigem Verhalten, fördert diese Bewertung dadurch sinnlose entweder nicht zielführende oder weit über das erforderliche Maß hinausgehende mit hohem Einsatz an Steuer- und Abgabemitteln zu finanzierende Maßnahmen.

Die zuvor dargestellte Situation wird durch nachfolgende Fakten aus dem eingangs genannten Vorgang belegt:

1. Die Prüfung/Erwiderung ist so ausgelegt, dass die sehr gravierenden mannigfaltigen Fraßschäden des Kormorans (*Phalacrocorax carbo sinensis*) bei allen Maßnahmen der WRRL faktisch weiterhin auf lange Zeit außer Acht gelassen werden; Zitat „den ganzen Zeitraum der beiden noch in der WRRL zur Verfügung stehenden Bewirtschaftungszyklen“). Hiervon kann auch die Formulierung „wird der Kormoran als Teil des Lebensraums „Fließgewässer in der Kausalanalyse nicht ausgeblendet“ nicht ablenken.

2. Die Prüfung/Erwiderung spricht im Zusammenhang mit dem Kormoran zurecht Erfolge bereits durchgeführter Maßnahmen (Ruhr, Lippe) an, da dort eine deutliche Zunahme von Jungfischen aus Naturvermehrung nachgewiesen werden konnte. Verschwiegen, ganz offensichtlich vorsätzlich, wird hingegen, dass ausnahmslos auch dort weiterhin ältere Fische dauerhaft fehlen. Dieser Umstand belegt aber explizit, dass Renaturierungsmaßnahmen in keiner Weise helfen, die gewaltigen Kormoran-Fraßschäden zu mindern und daher in Bezug auf die Fischpopulationen, aber zudem, hierdurch bedingt, auch bei der Wiederherstellung des ökologisch guten Zustands insgesamt erfolglos bleiben müssen!

3. Die Prüfung/Erwiderung spricht tatsächlich den Runderlass zum „Schutz der heimischen Äschenbestände und zur Abwendung erheblicher fischereilicher Schäden durch den Kormoran“ aus dem Jahr 2014 an! Dem Verfasser kann es aber nicht entgangen sein, dass dieser Erlass

(a) wegen der enthaltenen Restriktionen (Ausschluss von Schutzgebieten etc.) kaum angewendet werden kann,

(b) faktisch nur an ganz wenigen Gewässerabschnitten angewendet worden ist und angewendet werden wird (noch ein halbes Jahr), geschätzt auf weniger als 1% der Fließgewässerstrecken mit Äschenvorkommen in NRW, und

(c) selbst dort, wo er intensiv genutzt wurde, wegen Fehlens jeglichen Schutzes vor Kormoranfraß von Mitte Feb. Bis Mitte Sep. nachweislich nur geringste Vorteile brachte und bringen wird.

Es wird damit völlig zu Unrecht der Eindruck erweckt, Nordrhein-Westfalen würde endlich etwas Wirksames zum Fischschutz vor Kormoran-Fraß unternehmen. Hier täuscht das MKULNV seine Leser daher vorsätzlich, arglistig, gröblich und folgenschwer.

4. Die Prüfung/Erwiderung vermittelt insgesamt den Eindruck, und dies muss beabsichtigt sein, als beschränkte sich das Kormoran-Problem auf die Fischart Äsche. Dies ist ebenfalls eine schwerwiegende vorsätzliche Täuschung der Leser. Insbesondere ist der Verlust der „Weidegänger“ für die Etablierung eines guten ökologischen Gewässerzustands für viele Gewässerabschnitte ein gravierendes Problem. Dieser wesentliche Aspekt wird somit völlig verschwiegen! Der Verfasser von Anlage 2 wird die angesprochenen „Vorstudien“ der Landesverwaltung aus den Jahren 2011 bis 2013, ihre methodischen Schwächen und die abrupte, völlig unbegründete Sichtbeschränkung alleine auf die Äsche, gewiss kennen. Sollte das

nicht der Fall sein, wäre schon dieser Umstand für sich genommen für Ihr Haus und Ihre Arbeiten nicht hinnehmbar. Dass andererseits die Fischbiozönose etwa der Wupper unter dem Schwebbahngestell sowie in einigen Gewässerabschnitten durch Innenstädte (etwa Altena) völlig intakt ist (trotz gegebener Strukturarmut), wird nirgends berücksichtigt. Die drastischen Verluste abwandernder Smolts finden ebenfalls nicht einmal Erwähnung.

Bitte bedenken Sie bei der Bewertung unserer hier erhobenen Vorwürfe unbedingt, welche gravierenden negativen Auswirkungen das Kormoranproblem für die Biodiversität, den Artenschutz, die Fließgewässerökologie sowie den Erfolg Ihrer kostenintensiven WRRL-Maßnahmen haben und haben werden.

Wir hatten von Ihnen auf unser Bezugsschreiben vom 30.06.2014 keine Antwort erhalten. Wegen der hohen Bedeutung des aktuellen Vorgangs ersuchen wir Sie, jeden Wasserverband für sich, uns Ihre fachliche Bewertung der hier erhobenen Vorwürfe zukommen zu lassen. Auch erwarten wir eine Nachricht, ob und in welcher Form Sie das MKULNV mit Ihrer Bewertung unserer Vorwürfe ansprechen und grundlegende, längst auch in Deutschland überfällige Abhilfe der Tabuisierung der Kormoran-Fraßschäden einfordern.

Sollten wir bis Ende November diesen Jahres aus Ihrem Hause keine qualifizierte Nachricht erhalten haben, wird dies nicht ohne Konsequenzen für Sie bleiben.

Mit freundlichen Grüßen



(Paul-Gerhard Jaeger)
Vorsitzender

**Tabellarische Beantwortung der Stellungnahmen
zu den Entwürfen von Bewirtschaftungsplan,
Maßnahmenprogramm und Umweltbericht
nach EG-Wasserrahmenrichtlinie**

WRRL-Bewirtschaftungsplan 2016-2021

**Einwendende Institution:
Fischschutz contra Kormoran e.V.
Paul-Gerhard Jaeger
ID 1548**

**Bearbeitung:
MKULNV NRW**

Stellungnahme	Beantwortung
<p>Fischschutz contra Kormoran e.V. ID 1548, 19.06.2015</p>	
<p>Stellungnahme zu den Entwürfen des Bewirtschaftungsplans 2016-2021 für die nordrhein-westfälischen Anteile an Rhein, Weser, Ems und Maas</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Raschke,</p> <p>unser Verein mit beinahe 1000 Mitgliedern hat nur den einen Vereinszweck, das gravierende Problem eines fehlenden wirksamen Kormoranmanagements aufzuklären und einer Lösung zuzuführen. Ein gut Teil unserer Arbeit können Sie im Internet nachlesen unter: http://contra-kormoran.de/?p=363</p> <p>Über die Hintergründe und Rollen der verschiedenen Beteiligten, sei es die zuständigen Wissenschaftler in den Landesverwaltungen oder bei den Fischereiverbänden, haben wir inzwischen ein recht klares, wenn auch leider wenig erfreuliches Bild zeichnen können.</p> <p>Seit Jahren beobachten wir dabei auch, dass die sehr gravierenden mannigfaltigen Fraßschäden des Kormorans (<i>Phalacrocorax carbo sinensis</i>) bei allen Maßnahmen der WRRL faktisch außer Acht gelassen werden. Über die Motive kann nur gemutmaßt werden. Um Missverständnissen vorzubeugen: Renaturierungsmaßnahmen der Gewässer werden auch von uns sehr begrüßt, allerdings sehen wir hierbei einen schwerwiegenden Mangel beim Erreichen des Ziels, der ökologisch gute Zustand unserer Gewässer, durch das Missachten dieses dominierenden Einflussfaktors. Strukturverbesserungen werden keinen spürbaren Schutz vor diesem effektiven Fischräuber leisten können. Diese Tatsache ist längst belegt und nicht mehr zu leugnen. Vermutlich wird ein ökologisch guter Zustand zahlreicher Gewässer ohne ein angemessenes, wirksames Kormoranmanagement nie erreicht werden können! Zudem wird jede Kausalanalyse durch das Ignorieren eines solch dominierenden Effektes im aquatischen Ökosystem ad absurdum geführt.</p> <p>Insofern ist die vorliegende Stellungnahme mit der Bewertung "Fehler" zu versehen. Einen Kapitelbezug haben wir nicht.</p> <p>In der Anlage finden Sie eine Sammlung sehr gründlich recherchierter</p>	<p>Der Status bzw. Schutz des Kormorans ist nicht Gegenstand der Bewirtschaftung der Gewässer in der Wasserrahmenrichtlinie. Ohne im Detail auf die vielschichtige Problematik einzugehen, haben die Erfahrungen der letzten Jahre gezeigt, dass eine nachhaltige Bestandsdezimierung der Kormorane in Deutschland mit Hilfe der verschiedenen Regelungen in den Bundesländern nicht erreicht werden konnte. Dies wird voraussichtlich nur über ein gesamteuropäisch abgestimmtes Kormoranmanagement gelingen.</p> <p>Nordrhein-Westfalen hat dennoch im Mai 2014 einen Runderlass zum "Schutz der heimischen Äschenbestände und zur Abwendung erheblicher fischereiwirtschaftlicher Schäden durch den Kormoran" aufgestellt, auf den im Bewirtschaftungsplan verwiesen wird. Im Rahmen umfangreicher Vorstudien konnte der Nachweis erbracht werden, dass der Bestand der Äschen durch den Kormoran negativ beeinflusst wird. Im Rahmen des Erlasses werden die Bedingungen zur Vergrämung von Kormoranen in bestimmten Gewässerabschnitten und an Teichwirtschaften erläutert. Mit Hilfe eines Maßnahmenpaketes sollen die Äschenbestände geschützt, sowie fischereiwirtschaftliche Schäden minimiert werden. Hierzu leistet die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in den Gewässern mit stark rückläufigen Äschenbeständen einen wichtigen Beitrag.</p> <p>Die Umsetzung der im Maßnahmenprogramm vorgesehenen hydromorphologischen Maßnahmen und die Renaturierung der vielfach durch menschliche Nutzungen degradierten Fließgewässer, sollen langfristig auch zur Erholung der gesamten Ökosysteme</p>

Stellungnahme	Beantwortung
<p>Argumente, die ein wirksames Kormoranmanagement bei nahezu allen WRRL-Maßnahmen unbedingt erfordern.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>(Paul-Gerhard Jaeger)</p> <p>Vorsitzender</p>	<p>beitragen. Bereits durchgeführte Maßnahmen, wie an der Ruhr in Arnsberg, oder die Herstellung der Lippeseeumflut haben positive Effekte auf die Fischfauna und empfindliche Arten, wie Bachforelle und Äsche, ausgelöst. Es kommt, wie in anschließenden Untersuchungen nachgewiesen werden konnte, zu einer deutlichen Zunahme von Jungfischen aus Naturvermehrung. Dies ist ein deutlicher Beleg dafür, dass die Beeinträchtigung und Jahrzehnte anhaltende Schädigung der Lebensräume eine wichtige Ursache für die Rückgänge von Fischbeständen sind. Hier setzen die Verbesserung der Durchgängigkeit und der Morphologie in den Fließgewässern an.</p>
<p>Anlage</p> <p>Sammlung von Argumenten zur Forderung eines wirksamen Kormoranmanagements</p> <p>Unter Gewässerstruktur, Durchgängigkeit und Wasserhaushalt der Oberflächengewässer ist die negative Auswirkung des Kormoranfraßes für den ökologischen Zustand nicht erwähnt. Folglich fehlt die notwendige Verbesserungsmaßnahme in Form eines angemessenen Kormoranmanagements. Dabei sind alle kostenintensiven strukturverbessernden Maßnahmen ohne ein solches Management biologisch nahezu wirkungslos, wie sich aus dem bisherigen Monitoring nur zu deutlich zeigt.</p> <p>An fast allen Fließgewässern 2. und 3. Ordnung ist ein Verschlechterung des ökologischen Zustands eingetreten, trotz massiver, kostenintensiver Bemühungen (lineare Durchgängigkeit, Rückbau, Uferstrandstreifen, etc.). Es ist mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass dies mit dem dramatischen Niedergang der gewässerökologisch wichtigen heimischen Fischarten in Zusammenhang steht. Genau an diesen Gewässern hat der Kormoran die Fischbestände, die der Längenklassen von 15cm bis</p>	<p>Es wird sicherlich den ganzen Zeitraum der beiden noch in der WRRL zur Verfügung stehenden Bewirtschaftungszyklen brauchen, um in den Gewässern messbare Fortschritte zu erzielen. Dabei wird der Kormoran als Teil des Lebensraums "Fließgewässer" in der Kausalanalyse nicht ausgeblendet. Es steht zu vermuten, dass anthropogene Veränderungen (Querbauwerke, Aufstau etc.) nicht nur die Lebensbedingungen für viele heimische Fischarten verschlechtern, sondern auch die Balance zugunsten von Prädatoren (Freßfeinde) verschieben können. Auch an dieser Problematik setzt eine erfolgreiche Umsetzung von Maßnahmen der Wasserrahmenrichtlinie an. Ich hoffe daher, dass Sie sich weiterhin für die Verbesserung der Durchgängigkeit und Lebensräume einsetzen.</p>

Stellungnahme	Beantwortung
<p>40cm angehören oder diese durchwachsen um 95% oder mehr reduziert.</p> <p>Ein ökologisch guter Zustand zahlreicher Fließgewässer wird ohne Zweifel auch durch eine stabile Population der Wanderfischarten wie Lachs und Aal gekennzeichnet. Die Wirkung (impact) des Kormorans (driver) auf Parrs und vor allem auf die silberblanken Smolts bei ihrer Wanderung durch das Gewässersystem Nordrhein-Westfalens abwärts ist immens. Die Defizite bei der Untersuchung dieser Zusammenhänge der letzten Jahre sind eklatant und nicht zu verzeihen. Dies ist im kommenden Bewirtschaftungszeitraum unverzüglich und zielstrebig nachzuholen. Zudem sind sofort greifende Schutzmaßnahmen gegen den Kormoranfraß für wandernde Smolts vorzusehen. Die Überlebenschancen des Aals in seinen Zielartengewässern ist zu untersuchen, und auch hier sind sofort greifende angemessene Schutzmaßnahmen gegen Kormoranfraß einzurichten.</p> <p>Kormoranfraß beeinflusst über fehlende Weidegänger unter den Fischarten ("graser") und fehlende Bioturbation (Futtersuche im Sediment) indirekt vielerorts das Makrozoobenthos wegen der Kolmation (die offiziell allein der Landwirtschaft angelastet wird). Es ist ungeheuerlich und unverantwortlich, dass dieser Zusammenhang bei den bisherigen WRRL- Vorgängen ausgeblendet blieb. Dies ist zeitnah an möglichst vielen Wasserkörpern nachzuholen und, nicht zuletzt mit Blick auf Erfahrungen anderer Bundesländer, durch ein angemessenes Kormoranmanagement zu begleiten.</p> <p>Die Populationen von Kleinfischarten nehmen zu wie nie, da ihre Fressfeinde unter den größeren Fischen von Kormoranen dezimiert wurden und sich nicht erholen können: Als Folge erlebt Jungfischbrut anderer Fischarten (z.B. der Lachs durch Groppen) und auch die Graser des Makrozoobenthos eine dramatische Prädation, wodurch das Algenwachstum stark gefördert wird (Kolmation, Sekundärverschmutzung). Es ist ungeheuerlich und unverantwortlich, dass dieser Zusammenhang bei den bisherigen WRRL-Vorgängen ausgeblendet blieb.</p>	